

1. BA-Arbeit

Wann? PO §24 (1)	Studienbegleitend im 6. - spätestens im 9. Semester Wichtig! Wer sich im 9. Fachsemester befindet, muss dringend Rücksprache mit dem Studienbüro halten. Ansonsten sind für die BA-Arbeit keine besonderen Fristen oder Voraussetzungen zu beachten. Man sollte auf jeden Fall die Hausarbeit im Hauptseminar erfolgreich abgeschlossen haben und das Feedback hieraus für die Bearbeitung des BA-Themas nutzen.
PrüferInnen? PO §9	Professorinnen und habilitierte Hochschul-/PrivatdozentInnen Wenden Sie sich zuerst an die Ihnen bekannte DozentInnen – ungeachtet des akademischen Titels. Dort erfahren Sie dann, wie weiter verfahren wird. Unter Umständen besteht die Möglichkeit, dass ein (promovierter) Hochschulmitarbeiter Ihre Arbeit unter der Obhut eines habilitierten oder gleichgestellten Hochschuldozenten betreut und bewertet.
Thema? PO §24 (3)	Festlegung grundsätzlich in Absprache mit dem/der Prüfenden Der Vorschlag für ein Thema sollte von Studi-Seite kommen. Daher bereits im Vorfeld mögliche Fragestellungen und persönliche Interessen innerhalb eines Themas herausarbeiten. Grundsätzlich bieten sich insbesondere beim Prüfer/bei der Prüferin besuchte Seminare als thematische Grundlage an. Auch andere Themen (z.B. aus Proseminaren, Vorlesungen, im Ausland erbrachten Kursen oder selbst gewählte Themen) können Gegenstand der BA-Arbeit sein. Anglistische Linguistik: Der Leitfaden „How to write a research proposal“ auf der Seminar Homepage kann bei den ersten Schritten helfen.
Sprache?	Grundsätzlich in englischer Sprache
Umfang?	Wird mit dem Prüfer abgesprochen. Als grobe Richtlinie gilt 30 – 55 Seiten.
Anmeldung? PO §23 (5)	Das Anmeldeformular ist nur im Studienbüro erhältlich. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen; es gibt keine festgelegten Anmeldefristen. Im Studienbüro, am Express-Schalter oder per Post einreichen.
Abgabe? PO §24 (3) PO §24 (8)	6 Wochen nach Anmeldung. Am Abgabetermin in einfacher Ausfertigung im Studienbüro, am Express-Schalter abgeben - oder per Post (Eingangsdatum/Einschreiben). Achtung: Die Termine sollten so gelegt werden, dass sie nicht auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen.
Ergebnis? PO §24 (9)	Die Prüfer haben 6 Wochen Zeit für die Korrektur der BA-Arbeit. Wenn die mündliche Prüfung so zeitnah wie möglich stattfinden soll, dann muss dies frühzeitig mit den Prüfern abgesprochen werden. Zwischen Abgabe der Arbeit und der mündlichen Prüfung sollte dem Prüfer/der Prüferin genug Zeit bleiben, um dem Studienbüro zumindest ein "Bestanden" kommunizieren zu können. Mindestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung muss diese Meldung erfolgen.

2. Mündliche Prüfung

- Wann?**
PO §23 (1) Prinzipiell ist der Termin frei wählbar - allerdings sollte er frühzeitig in Absprache mit den PrüferInnen festgelegt werden. Es empfiehlt sich, bereits zu Beginn des Prüfungssemesters mit den PrüferInnen mögliche Zeiten zu klären (Semesterferien!)
Spätestens im 9. Semester - Bei Fristüberschreitung verlieren Sie Ihren Prüfungsanspruch.
- Voraussetzung?**
PO § 23 (4) Alle Prüfungs- und Studienleistungen (inkl. 6wöchigem Praktikum!) + bestandene BA-Arbeit
- PrüferInnen?**
PO § 25 (2) Professorinnen und habilitierte Hochschul-/PrivatdozentInnen
Den Prüfungs-Beisitz können auch nicht habilitierte DozentInnen übernehmen. Sie haben immer die Möglichkeit sich von **zwei PrüferInnen** prüfen zu lassen. (s. Themen)
- Themen?**
PO § 25 (1) Als Grundlage Ihrer mündlichen Prüfungsthemen bieten sich die Veranstaltungen des Aufbaumoduls an. Ob die Themen hier nun aus Vorlesungen, Hauptseminaren oder im Ausland erbrachten Seminaren stammen spielt grundsätzlich keine Rolle.
Es werden zwei sog. Spezialgebiete (i.d.R. im Umfang je einer Vorlesung oder eines Seminars) abgeprüft. In der Literaturwissenschaft ist es möglich, Themen aus Amerikanistik und Anglistik zu wählen.
Wichtig! Klären Sie Ihre Themen und die Darstellung der Themen (z.B. Thesenpapier) mit Ihren PrüferInnen unbedingt im Vorfeld ab. Die Themen der schriftlichen BA-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung dürfen sich nicht überschneiden.
- Dauer?**
PO § 25 (4) 20 - 30 Minuten
- Anmeldung?** Das Anmeldeformular ist nur im Studienbüro erhältlich. Im Studienbüro, am Express-Schalter oder per Post einreichen. Die Anmeldung sollte 3 - 4 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen.

3. Was passiert nach der Abschlussprüfung?

- Zeugnis?** Sobald das Gutachten der schriftlichen BA, alle Noten und die Note der mündlichen Prüfung im Studienbüro eingegangen sind, erfolgt der **Ausdruck der Abschlussunterlagen** (Zeugnis, Urkunde, *Transcript of Records, Diploma Supplement*). Ab diesem Zeitpunkt ist der Abschluss auf dem *Transcript of Records* mit Abschlussdatum vermerkt.
- Exmatrikulation?** Erfolgt **automatisch zum Semesterende** durch die EDV. Stellen Sie trotzdem einen **Antrag auf Exmatrikulation**, um Studien-, Exmatrikulations- und Rentenbescheinigung zu erhalten. Das Antragsformular gibt es am Express-Schalter oder auf der Homepage des Studienbüros unter → Formulare. Die **Exmatrikulationsbescheinigung** ist frühestens einen Tag nach der mündlichen Prüfung möglich; danach jederzeit tagesaktuell (nie rückwirkend!)
Wichtig! Die Exmatrikulation ist erst möglich, wenn das **Gebührenkonto** der Unibibliothek ausgeglichen ist und keine **Bücher** mehr ausgeliehen sind.
Bitte beachten Sie, dass Ihre **Uni-Emailadresse** zeitnah gelöscht wird, deshalb sichern Sie alle Unterlagen/Mails, die Sie noch brauchen, rechtzeitig!
- Abschlussfeier!** Unsere Abschlussfeier findet **im Herbst** (i.d.R. im November) statt. Es wäre deshalb schön, wenn Sie dem Studienbüro Ihre neue Adresse melden, nur dann können wir Sie auch zu Ihrer Abschlussfeier einladen.